



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53122
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 13.03.2018
Aktenzeichen **031/8V/0158357/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Flotowstraße/ Stradellakehre

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Flotowstraße/ Stradellakehre

folgendes an:

Aufbringen zweier Zeichen 299 zur Verdeutlichung des bestehenden Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen zweier Grenzmarkierungen (Z 299) entlang der Kurvenradien in der Einmündung Flotowstraße/ Stradellakehre

3 Begründung

Im Rahmen des Überwachungsauftrages fiel Mitarbeitern des PK 31/ Verkehrsordnungsdienstes das häufige verkehrswidrige Parken im Einmündungsbereich der Flotowstraße/ Stradellakehre auf. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen z. B. für Entsorgungsfahrzeuge der Stadtreinigung. Um die Freihaltung der Schleppkurve für derartige Entsorgungsfahrzeuge zu gewährleisten, wird hiermit zur Verdeutlichung die Grenzmarkierung angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage